

# Pandemie-Schutzkonzept für den Ferienpass Rapperswil-Jona

---

## Inhalt:

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Ziel dieser Massnahmen</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Gesetzlicher Rahmen</b>	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Distanzregeln</b>	<b>2</b>
4.1.	<i>Kinder bis 10 Jahren</i>	2
4.2.	<i>Kinder zwischen 11 und 16 Jahren</i>	2
4.3.	<i>Jugendliche/Erwachsene</i>	3
<b>5.</b>	<b>Hygieneregeln</b>	<b>3</b>
5.1.	<i>Abstand und Hygiene</i>	3
5.2.	<i>Personal</i>	4
5.3.	<i>Räumlichkeiten</i>	4
5.4.	<i>Gestaltung der Angebote</i>	4
5.5.	<i>Erkrankung am Kursort</i>	4

## 1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben in Ferienpass Rapperswil-Jona Angeboten eingehalten werden müssen, damit sie durchgeführt werden können.

Das Schutzkonzept richtet sich an Ferienpass Veranstalterinnen und Veranstalter, deren Mitarbeitende, Freiwillige, BegleiterInnen sowie HelferInnen.

## 2. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Veranstaltende, Mitarbeitende und Teilnehmende von Ferienpass Angeboten und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Kursleitende wie Teilnehmende.

## 3. Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand.

→ Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

2. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (1.5.2020)

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

3. Empfehlungen des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

## 4. Distanzregeln

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen und für Betreuungsangebote.

<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

### 4.1. Kinder bis 10 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und weniger schwer erkranken, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten des Ferienpasses bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)

### 4.2. Kinder/Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können auch weitere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 1.5 Meter Abstand zu Erwachsenen.
- Körperkontakt vermeiden.

#### 4.3. Jugendliche/Erwachsene

Erwachsene (Eltern) sollten die Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten involviert. Für Kursleitungen, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln.

- 4 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 1.5 Meter
- Wenn die 4 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung Gruppe während des Kurses konstant ist.
- Kein Körperkontakt
- Um Ansammlung von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, müssen Eltern dazu aufgefordert werden, die Kinder abzugeben und danach den Platz zu verlassen. Die Übergabe soll im Freien (vor dem Kurslokal) erfolgen.
- Eltern auffordern bei Gesprächen untereinander die nötige Distanz unbedingt einzuhalten.
- Personen, die im selben Haushalt leben, sind davon ausgenommen.

#### 5. Hygieneregeln

Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- • Bei Symptomen zuhause bleiben.
- • Gründlich Hände waschen.
- • In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

Zusätzlich müssen in Ferienpass-Angeboten weitere Schutzmassnahmen eingehalten werden.

##### 5.1. Abstand und Hygiene

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
- Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden mit allen im Kurs Mitwirkenden besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmässig während des Kursangebotes kommuniziert.
- Kinder werden angehalten beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) müssen während dem Kurs vorhanden sein.
- Bei Kursen, die im Freien stattfinden, werden Hygienemassnahmen immer ermöglicht. Dies kann mit Wasserkanistern und biologisch abbaubarer Flüssigseife geschehen oder indem der Kursort sich in unmittelbarer Nähe von sanitären Anlagen (Waldhütte, Pfadiheim,...) befindet.
- An sensiblen Stellen, zum Beispiel dem Eingang zum Kurslokal, müssen Handhygiene-Stationen stehen. Diese bestehen möglichst aus Waschbecken, Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern. Wenn dies nicht möglich ist, ist für Jugendliche und Erwachsene Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen und die Kinder müssen nach Eintritt ins Kurslokal Zugang zu sanitären Anlagen haben.
- Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten zu gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Kursleitung mit Kindern und Jugendlichen ab Schulalter. Während Aktivitäten mit Kindern ist es allerdings nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und entsprechend so gut wie möglich eingehalten. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule.
- Das generell präventive Tragen von Hygienemasken ist im Kontext von Ferienpass-Kursen keine sinnvolle Massnahme. Masken und Einweg-Handschuhe sollten jedoch am Kursort vorhanden sein für den Fall, dass eine Person Krankheitssymptome aufweist oder die Abstandsregeln über längere Zeit nicht eingehalten werden können.

### 5.2. Personal

- Sämtliche am Kurs beteiligten Erwachsenen werden geschützt, mit den Hygienevorschriften und mit Abstand halten. Für KursleiterInnen mit Angeboten im Schulhaus Rain stellt Ferienpass RJ Schutzmasken und Desinfektionsmittel in jedem Kursraum zur Verfügung.
- Für BegleiterInnen die mit den ÖV unterwegs sind, stellt Ferienpass RJ Schutzmasken (2 pro Person) sowie 1 Handdesinfektionsmittel pro Gruppe zur Verfügung.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Ferienpass RJ auf [Hotline 079 450 03 01](tel:0794500301) und bleibt zwingend zuhause. Wenn es die Kursleitung selbst betrifft, dann muss der Ferienpass Rapperswil-Jona auf [Hotline 079 450 03 01](tel:0794500301) informiert werden. Wenn keine alternative Kursleitung gefunden wird, wird der Kurs durch den Ferienpass Rapperswil-Jona abgesagt, und die Kursleitung erhält keine finanzielle Entschädigung.

### 5.3. Räumlichkeiten

- Die Räumlichkeiten werden mindestens einmal pro Tag gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.

### 5.4. Gestaltung der Angebote

- Die Kinder werden am Eingang zum Kurslokal vom Kursleiter oder Ferienpass Team in Empfang genommen. Nach Kursende werden die Kinder wieder draussen vor dem Eingang von den Eltern in Empfang genommen.
- Eltern betreten das Schulhaus/Kurslokal nur im Ausnahmefall
- Die Fepa TeilnehmerInnen halten sich an die Schutzprogramme der externen Veranstalter/ Vereine
- Für Kinder über 12 Jahre stellt der Ferienpass RJ Schutzmasken für den ÖV zur Verfügung. (max 2 pro Kind/Jugendlicher, pro Ausflug)
- Bei Angeboten mit gemeinsamer Verpflegung nutzen alle Beteiligten ihr eigenes Besteck, Trinkflasche/Becher und Teller. Es wird empfohlen, dass alle Teilnehmenden ihre eigene Zwischenverpflegung und eine angeschriebene Trinkflasche mitnehmen.
- Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen des Kurses angehalten werden, dass sie kein Essen oder Getränke teilen.
- Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Wenn immer möglich sollen Kurse im Freien durchgeführt werden

### 5.5. Erkrankung am Kursort

Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

- Bei Kindern und Jugendlichen mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie das Kind sofort abholt (siehe Notfallnummer auf der Teilnehmenden-Liste). Bis die Eltern vor Ort sind, muss das Kind von allen anderen Anwesenden separiert werden. Die Betreuung dieses Kindes ist mit Schutzmaske, allenfalls mit Einweg-Handschuhen oder auf Distanz zu erfolgen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kursleitungen oder Begleitpersonen meldet dies die Kursleitung den kantonalen Gesundheitsbehörden und Ferienpass Rapperswil-Jona wird informiert ([info@fepa-rj.ch](mailto:info@fepa-rj.ch)).
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen müssen die Eltern dies den kantonalen Gesundheitsbehörden melden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.

Kontaktperson: Judith Siegrist, Schönbodenweg 64, 8640 Rapperswil, 055 210 01 73  
Judith.Siegrist@fepa-rj.ch

*Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Basis von folgenden Schutzkonzepten erarbeitet:  
Schutzkonzept Pro Juventute Ferienplausch Zürich*

Dieses Schutzkonzept ist integraler Bestandteil der Veranstaltenden-Bedingungen und muss in sämtlichen Ferienpass RJ Angeboten zwingend umgesetzt werden. Ansonsten behält sich Ferienpass Rapperswil-Jona vor, ein Kursangebot vorzeitig zu beenden.